Schul- und Hausordnung

Regionale Schule „Hermann Burmeister“

Die vorliegende Hausordnung wurde unter Mitarbeit des Lehrerkollegiums, der Schülervertretung und des Elternrates erarbeitet.

Gültig ab: 01.08.2023

Unterrichtszeiten

Anlage 4

Vorbemerkung

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Eltern.

Allgemeine Regeln und Richtlinien

Fernbleiben von der Schule/ Abwesenheitsmeldung

In jeder Unterrichtsstunde wird in den Klassen die Anwesenheit geprüft.

Bei Erkrankung oder sonstiger Abwesenheit vom Unterricht ist die Schule unverzüglich und noch vor Unterrichtsbeginn zu informieren (03831/ 252981, burmeister-schule@stralsund.de).

Geschieht diese Abmeldung telefonisch, so muss die schriftliche Mitteilung mit Angabe des Grundes in der laufenden Unterrichtswoche nachgereicht werden.

Eine Befreiung vom laufenden Unterricht bei Erkrankung wird von Fachlehrern*innen nach Rücksprache mit den Eltern erteilt.

Beurlaubungen (z.B. für Vorstellungsgespräche, Familienfeiern, Arzttermine u.ä.) sind im Vorfeld beim Klassenleiter zu beantragen. Die Nachbearbeitung des Unterrichtsstoffes erfolgt unaufgefordert und in Eigenverantwortung der Schülers*innen.

Schulveranstaltungen sind generell für Schüler*innen und Lehrkräfte verpflichtend.

Ausfall von Unterrichtsstunden

Die Schüler*innen informieren sich rechtzeitig online (itslearning) oder an den Schaukästen im Schulhaus über Stundenplan- bzw. Raumveränderungen.

Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenraum, so melden dieses die Klassensprecher*innen (nach etwa 10 Minuten) im Sekretariat. Die übrigen Schüler*innen bleiben im Raum und verhalten sich ruhig.

Vor Beginn des Unterrichts

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist selbstverständlich und darüber hinaus ein Zeichen von Höflichkeit und Selbstdisziplin. Unpünktlichkeit stört die anderen. Die Schüler*innen erscheinen bis spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Schüler*innen, die mit einem Fahrrad/ Roller o.ä. zur Schule kommen, stellen dieses Verkehrsmittel ausschließlich auf dem Abstellplatz ab und sichern es.

Es gilt Fahrverbot auf dem gesamten Schulgelände.

Die entsprechenden Fachlehrer*innen holen die Schüler*innen morgens und nach den Hofpausen rechtzeitig vom Schulhof ab. (siehe Anlage 1)

Während des Unterrichts

Die Nutzung digitaler Endgeräte wird in der Handynutzungsverordnung geregelt. Siehe Anlage 2.

Jede Klasse entwickelt in Zusammenarbeit mit Klassenleiter*innen Regeln, an die sich alle Mitglieder der Klasse halten. Darüber hinaus werden Verantwortlichkeiten für bestimmte Dienste (z.B. Ordnung, Sauberkeit, Klassenbuch) transparent gemacht.

Das Essen und Trinken sowie Toilettengänge sollten sich auf die Pausen beschränken. Ausnahmen werden mit der zuständigen Lehrkraft abgestimmt.

Schulgebäude, Einrichtung, Geräte, Lehr- und Lernmittel sind nicht unser Eigentum, sondern uns nur zur Nutzung überlassen. Daher muss jeder sorgfältig damit umgehen. Wer etwas beschmutzt oder beschädigt, ist zur Wiedergutmachung verpflichtet.

Die Jacken werden an den Haken auf dem Flur gehängt.

Während der Pausen

Die Hofpausen verbringen alle Schüler*innen auf dem Schulhof. In allen Pausenbereichen steht immer eine Lehrkraft zur Aufsicht und als Ansprechpartner*in bereit. Zusätzlich unterstützen Schüler*innen der Klassenstufen 9/ 10 die Lehrkräfte bei der Aufsicht im Haus.

Alle Schüler*innen können in den Hofpausen das Angebot der Cafeteria nutzen. Im Anschluss ist der Hof aufzusuchen. Die Regeln der Cafeteria sind einzuhalten.

Nach dem Unterricht

Jede Klasse bzw. jeder Kurs verlässt den Unterrichtsraum in einem sauberen Zustand.

Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Raum, kontrolliert und schließt ab.

Die zuständige „Klasse vom Dienst“ (wöchentlicher Wechsel) übernimmt Aufgaben im Bereich Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände.

Verlassen des Schulgeländes

Ein eigenständiges Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss oder Freistunden ist in allen Klassenstufen nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern erlaubt.

Verbote und Gebote

Körperliche, verbale und sonstige Gewalt jeglicher Art sind verboten!

Die Sicherheit und Gesundheit gefährdende Gegenstände (z.B. Waffen, Messer, Laserpointer) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Es gelten die allgemeinen Gesetze zum Verbot von Rauchen, Drogen- und Alkoholkonsum in öffentlichen Einrichtungen.

Rennen und Toben sind im Schulhaus nicht gestattet.

Das Betreten des Lehrerzimmers und der Lehrmittelräume sowie der Fachräume und der Turnhalle ist mit Aufsicht einer Lehrkraft oder nach Aufforderung durch die Lehrkraft gestattet.

Unfälle müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur nach Anmeldung im Sekretariat gestattet.

Plakate und Aushänge von schulfremden Organisationen usw. dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung auf dem Schulgelände veröffentlicht werden.

Fluchtwege sind freizuhalten.

Verstöße werden durch die Schule geahndet.

Wenn Teile dieser Schulordnung unwirksam oder nichtig werden, dann werden diese Teile/ Passagen schnellstmöglich neu beschlossen und transparent gemacht.

Regelungen zur Nutzung von Handys, Smartphones, Mp3 Player, Tablets, Smartwatches u.ä., Anlage 2 (zu Schul- und Hausordnung Reg. Schule H. Burmeister)

Gültig ab: 01.08.2023

Geltungsbereich:

Die Regelungen zur Nutzung der digitalen Endgeräte gelten für das Schulgebäude und das Schulgelände der RegS „H. Burmeister“, Stralsund und wenden sich in der Regel an die Schüler*innen.

Im Unterricht

1. Die Nutzung der digitalen Endgeräte im Unterricht zum Ziel der Anfertigung von Unterrichtsmitschriften bedarf einer schriftlichen Genehmigung der Schulleitung.

2. Die oben genannten Geräte dürfen auf eigenes Risiko in die Schule mitgenommen werden, müssen jedoch im Unterricht im Flugmodus oder ausgeschaltet sein. Vor Unterrichtsbeginn müssen die oben genannten Geräte in eine dafür vorgesehenen Handybox, die sich in jedem Unterrichtsraum befindet, gelegt werden.

3. Das Mitbringen der oben genannten Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, die RegS „H. Burmeister“, Stralsund übernimmt beispielsweise bei Diebstahl oder Beschädigung keine Verantwortung sowie Haftung.

4. Grundsätzlich dürfen in der Schule keine Bild-, Ton- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Ausnahmen werden durch die Lehrkräfte oder die Schulleitung geregelt.

5. Das Versenden von Nachrichten über soziale Netzwerke ist verboten.

6. Die Aufnahme, das Speichern, Zeigen, Weiterversenden sowie Veröffentlichen (z.B. im Internet) von Inhalten ist strengstens verboten.

Außerhalb des Unterrichts

1. Außerhalb des Unterrichts dürfen die digitalen Endgeräte genutzt werden. Bei Sprach- und Musikwiedergabe ist ein Kopfhörer zu benutzen, um andere Personen nicht zu stören. Die Lautstärke ist so zu wählen, dass Durchsagen (z.B. Alarmsignale) zu hören sind.

2. Grundsätzlich dürfen auch auf dem Schulgelände keine Bild-, Ton- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Ausnahmen werden durch die Lehrkräfte oder die Schulleitung geregelt.

Verstöße

1. Bei Verstößen gegen die Regelungen können die oben genannten Geräte (inklusive Speichermedien) von der Lehrkraft bis Ende Unterrichtstags eingezogen werden.

2. Bei nochmaligem Verstoß gegen diese Regelungen werden die Eltern informiert. Das Gerät muss in diesem Fall von den Eltern persönlich abgeholt werden.

3. Werden von der Schule und deren Akteuren Bild-, Ton- und Videoaufnahmen unerlaubt in das Internet (soziale Netzwerke, öffentliche Videoplattformen…) gestellt, werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen erteilt.

4. Handelt es sich dabei um strafrechtliche Inhalte, wird Anzeige erstattet.